



VDH · Westfalendamm 174 · 44141 Dortmund

An die  
prüfungsberechtigten Vereine im VDH  
(Verteiler: ADRK, BK, IBC, DBC, DV, dhv, DVG, DMC (Malinois),  
KfT, PSK, RZV Hovawart, SV und RSV 2000)

Verband für das  
Deutsche Hundewesen e.V.

Mitglied der Fédération  
Cynologique Internationale

Westfalendamm 174  
44141 Dortmund

Telefon +49 (0) 231 565 00-0

Telefax +49 (0) 231 592 440

E-Mail: [info@vdh.de](mailto:info@vdh.de)

Internet: [www.vdh.de](http://www.vdh.de)

Ba / Lo 1. Juni 2022

## Stockbelastungstest

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat uns zum Stockbelastungstest nach mehrfacher Korrespondenz nunmehr folgende Auskunft erteilt:

§ 2 Absatz 5 Tierschutz-Hundeverordnung verbietet die Verwendung von Stachelhalsbändern und andere für Hunde schmerzhaft Mittel bei der Ausbildung.

Mit „schmerzhaften Mitteln“ sind aus Sicht des BMEL Mittel gemeint, die in ihrer Schmerzhaftigkeit mit dem Stachelhalsband vergleichbar sind.

Ein bloßes Berühren oder Bedrängen des Hundes mit einem weich gepolsterten Stock erfüllt dieses Kriterium nach Auffassung des BMEL nicht.

Das BMEL verweist in seinen Ausführungen aber auch darauf, dass es sich hierbei um eine eigene Sichtweise des Ministeriums handelt, die nicht die zuständigen Behörden im eigenen Ermessen einschränkt.

Wir halten demnach die weitere Anwendung des Stockbelastungstests grundsätzlich für zulässig, sofern sich die Durchführung auf **bloßes Berühren oder Bedrängen des Hundes mit einem weich gepolsterten Stock beschränkt**.

Dass seitens der örtlich zuständigen Behörden auch andere Ansichten vertreten werden, können wir nicht ausschließen.

Der VDH-Ausschuss für das Gebrauchshundewesen wird um eine weitere Bewertung der Aussagen des BMEL gebeten. Wir werden darüber informieren.

Gern stehe ich zur weiteren Rücksprache zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bartscherer  
Geschäftsführer  
Justiziar